

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 10 (1954)
Heft: 9

Artikel: Unsere Expedition nach Uster
Autor: Peter, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Expedition nach Uster

Ausser dem langgehegten Plan, einmal mit den Landfrauen in unserm Kanton in Kontakt zu kommen, war für das Unternehmen ausschlaggebend, dass ein treues Mitglied, Frau Hertach von Uster, sozusagen ausnahmslos an unsern Versammlungen erschien. Als Anerkennung für ihr vorbildliches Verhalten, wählten wir in erster Linie ihren Wohnort als erstes Ziel. Frau Grendelmeier setzte sich mit ihr in Verbindung und ihre Freude war so gross, dass sie alle Hebel in Bewegung setzte, um uns einen guten Empfang zu sichern. Sie liess auf ihre Kosten ein grosses Inserat im Usteranzeiger erscheinen und brachte ca. 30 kleinere Plakätchen in Geschäften unter, was nicht überall glatt gegangen sei.

Auch wir bemühten uns, unsere Mitglieder in der „Staatsbürgerin“ für diese Sache zu begeistern. Leider war es nur das alte, getreue Trüpplein, das sich am Bahnhof besammelte. Dies tat zwar unserer Unternehmungslust keinen Abbruch, man gewöhnt sich mit der Zeit daran. Eher noch waren es die in letzter Stunde erfolgten Unkenrufe, wir sollten diesen Besuch ruhig abblasen. Es würde an diesem Abend ein Kulturfilm in Uster vorgeführt und bei uns werde deshalb kein Bein erscheinen.

Wir verliessen uns aber lieber auf unser zuverlässiges Mitglied Frau Hertach und mussten dies wahrlich nicht bereuen. Nach einer herrlichen Abendfahrt durch die Landschaft, landeten wir im Hotel Usterhof. Der Saal gähnte uns vorerst leer entgegen, was ein unbehagliches Gefühl auslöste. Die Uhr stand aber ja erst auf 19.30. Was konnte in einer halben Stunde noch alles passieren! Und wirklich das seltene Ereignis trat ein. Es strömte. — Der Saal war plötzlich besetzt. Man musste noch einen grossen Tisch anrücken. Dass wir aufatmeten, kann jedermann nachfühlen.

Die Rednerinnen: Frau E. Grendelmeier, Frau Elisabeth Thommen und ein Mitglied der „Justa“, Frau Marianne Cattani, gaben ihr Bestes, um bei den aufmerksamen Hörerinnen das Interesse für unsere Sache zu wecken. Der ausgiebige Applaus bewies, dass die Zündung erfolgt war. Die Diskussion wurde eifrig benutzt. Leider mussten wir mitten drin schon in den Fahrplan schießen. Ein Fussmarsch von Uster nach Zürich wäre zwar heroisch und den Umständen gemäss gewesen, aber wir zogen als Kinder unseres Zeitalters doch vor, gemütlich auf Rädern nach Hause zu kommen.

Der Erfolg unserer Bemühungen war gross. Die Usterfrauen und einige aus den anstossenden Gemeinden entschlossen sich am gleichen Abend, eine eigene Sektion zu gründen und zwecks gründlicher Besprechungen wünschten sie, uns bald wieder zu sehen, um uns noch näher kennen zu lernen. — Eine Interessentin, die mit uns gekommen war, verlangte noch vor der Abfahrt ein Beitrittsformular mit der Bemerkung: man müsse das Eisen schmieden, solange es heiss sei und das sei jetzt bei ihr der Fall. — Die Stimmung lief nach diesem unerwarteten Erfolg auf Hochtouren und mit elastischem Gang strebten wir unsern Penaten zu.

Nachträglich lasen wir im Usteranzeiger einen ausführlichen Bericht. Die Worte über das Frauenstimmrecht wurden beinahe wörtlich wiedergegeben, was propagandistisch sehr vorteilhaft ist.

Unser Vorhaben: Wir gehen bald wieder aufs Land. Hoffentlich das nächste Mal mit grossem Aufmarsch auch unsererseits. M. Peter.

Erster Urnengang der Frauen im Kanton Schaffhausen

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Schaffhausen lehnte in der Abstimmung einen Kredit von 140 000 Fr. für die Erstellung eines Pfarrhauses im Frohburgquartier mit 2142 Nein gegen 1244 Ja ab. Zum neuen Präsidenten des Kirchenstandes wurde Regierungsrat Theo Wanner mit 1645 Stimmen gewählt. Sein Gegenkandidat, Verhörer Dr. F. Schwank, erreichte 1316 Stimmen. Erstmals beteiligten sich an diesem Urnengang die Frauen. Von insgesamt 12 098 Stimmberechtigten gingen 1945 Frauen und 1683 Männer zur Urne. 7. 9. 54.

Und die Frauen?

Der 23. Jahresbericht der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft bietet den Radiohörern recht viel Interessantes. Man hat sich die Mühe genommen, den Anteil der Frauen in den Radiobehörden und -organen zu ermitteln und kommt zur erstaunlichen Feststellung, dass sich das Verhältnis auf ganze 4,76 Prozent beziffert, nämlich nur 13 Frauen auf 273 Männer!

Diese Tatsache ist nun in Verbindung mit Artikel 8 der neuen Konzession zu betrachten, allwo es ausdrücklich heisst: „Die Mitgliedgesellschaften sind verpflichtet, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit in ihren Organen die verschiedenen Kreise (von der Redaktion gesperrt), die die geistige und kulturelle Eigenart des Landes verkörpern, die verschiedenen Hörschichten usw. vertreten sind . . .”

Währenddem in den Zentralvorstand und in die 5 Programmkommissionen insgesamt 11 Frauen berufen wurden, ist in allen Vorständen der neun Radiogenossenschaften (mit einer einzigen Ausnahme: der bernischen Radiogenossenschaft, wo 2 Frauen im Vorstand sind), keine einzige Frau.

Die Frage dürfte nicht unberechtigt sein, ob das nicht im offenkundigen Widerspruch zu Artikel 8 der Konzession steht, ob etwa die Frauen nicht auch eine Hörschicht und einen kulturellen Kreis darstellen, ob sie nicht in erklecklicher Zahl Konzessionsbezahlende sind und ob ausgerechnet die Familienmutter nicht in besonderem Masse an der Gestaltung der Radiosendungen Anteil haben dürfte? Diese Angelegenheit ist unzweifelhaft einer nähern Prüfung durch die Aufsichtsbehörden des Radios wert. „Der Bund”, No. 326